

Strukturen früher slawischer Staaten

Zum Konzept des Wiener Symposions über Staat und Staatlichkeit im Frühmittelalter gehörte die eindringliche Feststellung, dass es dabei nicht so sehr um terminologische Probleme im Hinblick auf die Anwendung des Staats-Begriffs auf die frühmittelalterlichen Königreiche gehen soll. Wenn im Folgenden die Rede auf die entsprechenden Fälle im slawisch besiedelten Osten des europäischen Kontinents kommt, ist es aber dennoch notwendig, auf eine terminologische Besonderheit aufmerksam zu machen, die in sprachlicher Hinsicht die slawische Welt bzw. den Osten Europas vom Westen und der Mitte Europas unterscheidet. Denn ungleich dem romanischen, germanischen oder angelsächsischen Sprachgebrauch weisen die heutigen slawischen Sprachen in ihrer Staatsterminologie in der Regel keinen Bezug zum lateinischen *status* im Sinn von „Zustand“ oder „Ordnung“ auf, sondern sie orientieren sich überwiegend¹ an dem „Herrscher“ und der „Herrschaft“.² Die slawischsprachigen Termini wie polnisch *państwo*³ oder russisch *gosudarstvo*⁴ sind von mittelalterlichen Herrscherbezeichnungen (*pan*⁵ und *gosudar*⁶) abgeleitet oder sie stehen, wie das südslawische *deržava*⁷ zur Herrschaft zumindest in Bezug. Dieser Befund korrespondiert mit der auch in der deutschsprachigen Osteuropafor- schung verbreiteten Bevorzugung des Begriffs „Herrschaftsbildung“ gegenüber „Staatsbildung“⁸, womit einerseits eine gewisse Distanzierung zu einem scheinbar unreflektierten, jedenfalls recht unbe- fangenen, Umgang mit dem Staatsbegriff durch die polnische und russische, aber auch tschechische, Mediävistik signalisiert, andererseits aber auch Verständnis für die slawische Begrifflichkeit ange- deutet wird. Zwei Beispiele aus der polnischen Forschung mögen die begrifflichen Probleme im

¹ Ausnahmen sind das Tschechische und das Slowakische, die ebenfalls *stát* benutzen.

² Zum mittelalterlichen Staatsbegriff im Westen Eberhard Isenmann, Staat – A. Westen, in: Lexikon des Mittelalters 7 (1995) 2151–2156; unter dem Lemma „Staat“ werden im Lexikon des Mittelalters nur der „Westen“ und „Byzanz“, nicht aber das östliche Europa mit seinen slawischen Ländern behandelt. Der *Mały słownik kultury dawnych Słowian* [Kleines Lexikon der Kultur der alten Slaven], ed. Lech Leciejewicz (Warszawa ²1988) verzichtet auf ein Lemma „Staat“ (*państwo*) und verweist statt dessen auf den Sammelartikel von Stanisław Russocki, Ustrój polityczny i prawo [Politische Ordnung und Recht], in: *Mały słownik kultury dawnych Słowian* [Kleines Lexikon der Kultur der alten Slaven], ed. Lech Leciejewicz (Warszawa ²1988) 560–573, wo die „Entstehung der Staaten“ („Powstanie państw“) unter der Zwischenüber- schrift „Die frühfeudale Monarchie“ (Monarchia wczesnofeudalna) behandelt wird (ebd. 563–564). Die wesentlichen Elemente ihrer Gestaltung sind für Russocki die Herrschaft (*władza*) sowie Gerichte und Recht (*sady i prawo*).

³ *Słownik staropolski 6* [Altpolnisches Wörterbuch] (Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk 1970–1973) 35–36 (*panstwo* = *potestas, dominatio*).

⁴ Oleg Kharkhordin, What is the state? The Russian Concept of Gosudarstvo in the European Context, in: *History and Theory* 40/2 (2001) 206–240, hier 214, weist auf die Beziehung zum älteren *gospodar* im Sinn von „Hausherr, Eigentü- mer“ hin, damit zusammenhängend *gospod'stvo* = „Herrschaft, Macht“, vgl. *Slovník jazyka staroslověnského 1* [Lexikon der altslawischen Sprache] (Praha 1966) 426–427.

⁵ Die polnische Ehrenbezeichnung *pan* ist von dem turksprachigen Titel *župan* abgeleitet; man vergleiche Matthias Hardt, Aspekte der Herrschaftsbildung bei den frühen Slawen, in: *Integration und Herrschaft. Ethnische und soziale Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter*, ed. Walter Pohl/Max Diesenberger (Forschungen zur Geschichte des Mittel- alters 3, Wien 2002) 249–255, hier 254; *Slovník jazyka staroslověnského 1* [Lexikon der altslawischen Sprache] 616.

⁶ Kharkhordin, State 214; die ältere Bezeichnung für den Fürsten (Großfürsten) in der Kiever Rus' ist jedoch das aus dem Germanischen übernommene Wort *knjaz* (*velikij knjaz*) – siehe Max Vasmer, *Russisches etymologisches Wörterbuch 1* (Heidelberg 1953) 581; Kharkhordin, State 215; Hardt, Aspekte 254.

⁷ *Slovník jazyka staroslověnského 1* [Lexikon der altslawischen Sprache] 520: *d'ržava* – „Macht, Kraft, Herrschaft“.

⁸ Man vergleiche die Bemerkungen von Carsten Goehrke (unter Mitwirkung von Ursel Kälin), *Frühzeit des Ostslawentums* (Erträge der Forschung 227, Darmstadt 1992) 150–157, Kapitel „Konsens und Herrschaft“, über die Betonung der „Staat- lichkeit“ in der sowjetischen (und russischen) Geschichtsschreibung in Reaktion auf die Herausforderung durch den „Normannismus“. Goehrke spricht dagegen von einer „stammesübergreifenden Herrschaftsbildung von Dauer“ als Be- ginn eines „Herrschaftssystems“, das sich im Verlauf des 10. Jahrhunderts unter den Fürsten von Kiev ausgebildet habe.

intersprachlichen Kontext illustrieren: Gerard Labudas Studie von 1949 über den Fürsten Samo trägt den Titel (polnisch) „Pierwsze państwo słowiańskie: Państwo Samona“,⁹ also wäre zu übersetzen: „Der erste slavische Staat: Der Staat Samos“; und parallel dazu ist Janusz Bieniaks Studie „Państwo Mieclawa“ – „Der Staat des Mieclaw“ zu stellen.¹⁰ Bei beiden „Staaten“ geht es um Gebilde, für deren vermutete „Staatlichkeit“ es kaum Belege gibt, wohl aber für die „Herrschaft“, die semantisch eben in dem polnischen Wort „państwo“ = „Staat“ geborgen ist. Der herausragenden Rolle der herrscherlichen Macht bei der Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse am Ende des frühen Mittelalters, die bei den Slaven in die Formierung von Staaten mündete, trug zuletzt Przemysław Urbańczyk mit seiner Studie über „Herrschaft und Politik“ Rechnung.¹¹

Zweifellos jedenfalls ist die Entstehung der Vorläufer der heutigen Staaten des östlichen Europa, die sich zumindest in Ostmitteleuropa mit den um das Jahr 1000 herum existierenden Staaten territorial in erstaunlichem Maße decken, mit der Macht der gewissermaßen von Anfang an herrschenden Fürstenfamilien auf das Engste verbunden: der Piasten in Polen, der Přemysliden in Böhmen, der Árpáden in Ungarn, denen man die Rjurikiden in Altrussland zur Seite stellen muss. Es scheint daher, wie dies etwa Henryk Łowmiański zusammenfassend tat,¹² berechtigt, von der Institution einer patrimonialen Herrschaft zu sprechen, in der sich die höchste politische Macht mit dem Eigentumsrecht am gesamten Land verband und insgesamt vererbt wurde; die Mitglieder der Dynastien wurden daher als *domini naturales* angesehen.¹³ Jedenfalls hat die lange Existenz der osteuropäischen Dynastien bis in das 14. Jahrhundert, im Fall der Rjurikiden sogar bis ins späte 16. Jahrhundert, zumindest in der historiographischen Rückschau dem Eindruck einer Kontinuität von Fürstenherrschaft und Staat Vorschub geleistet.

Bei dem Versuch, die Genese von Staatlichkeit bei den slavischen Gesellschaften in Form eines chronologisch geordneten Gerüsts darzustellen, könnte man früh beginnen, etwa mit dem erwähnten „ersten slavischen Staat“ Samos im 7. Jahrhundert.¹⁴ Henryk Łowmiański, der führende polnische Mediävist und Osteuropahistoriker in der Vor- und Nachkriegszeit, sah aber die Existenz eines Finanz- und Steuerapparates als grundlegendes Element von Staatlichkeit an, die er bereits dort voraussetzte, wo das Christentum freiwillig angenommen wurde, dessen kirchliche Hierarchie nämlich durch die getauften Fürsten zu finanzieren war.¹⁵ Seine Spur führt daher zu den Karantanen, Dalmatiern, Kroaten und Serben, jedenfalls an die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert. Tatsächlich ist dieser Zeitabschnitt in mehrfacher Hinsicht als eine Zäsur in der Geschichte Osteuropas und der slavischen Welt aufzufassen. Denn diesen Teil Europas kann man für die vorangegangene Periode mit dem polnischen Historiker Alexander Gieysztor als eine „Grauzone“ auffassen,¹⁶ in der die frühe Beschreibung der als slawisch bezeichneten Gesellschaften durch Prokop von Caesarea aus dem 6. Jahrhundert im Großen

⁹ Gerard Labuda, *Pierwsze państwo słowiańskie: Państwo Samona* [Der erste slavische Staat: Der Staat Samos] (Poznań 1949).

¹⁰ Janusz Bieniak, *Państwo Mieclawa* [Der Staat des Mieclaw] (Warszawa 1963).

¹¹ Przemysław Urbańczyk, *Władza i polityka we wczesnym średniowieczu* [Herrschaft und Politik im frühen Mittelalter] (Wrocław 2000), dt.: Przemysław Urbańczyk, *Herrschaft und Politik im Frühen Mittelalter: ein historisch-anthropologischer Essay über gesellschaftlichen Wandel und Integration in Mitteleuropa*, ed. Christian Lübke/Dietmar Schorkowitz (Frankfurt am Main 2007).

¹² Henryk Łowmiański, *Państwo* [Staat], in: *Słownik starożytności słowiańskich. Encyklopedyczny zarys kultury Słowian od czasów najdawniejszych do schyłku wieku 12* [Lexikon der slavischen Altertümer. Ein enzyklopädischer Abriss der Kultur der Slaven von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts], ed. Gerard Labuda (Wrocław/Warszawa/Kraków 1970) 29–34. Łowmiański sieht parallel zur und grundlegend für die Staatsbildung die Entwicklung eines Finanz- und Steuerwesens. Weitere Elemente der frühen Staatlichkeit sind die Gefolgschaft (*družina*), das Gerichtswesen und der fürstliche Hof.

¹³ Jerzy Strzelczyk, *Piasten*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993) 3125–3126.

¹⁴ Zu Samos Herrschaft zuletzt Walter Pohl, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr.* (München 2002) 256–261; Hardt, *Aspekte* 253.

¹⁵ Łowmiański, *Państwo* 30–31.

¹⁶ Aleksander Gieysztor, *L'Europe nouvelle autour de l'an mil. La papauté, l'empire et les „nouveaux venus“* (Rome 1997); ders., *L'Europe chrétienne autour de l'an mille et ses nouveaux adhérents*, in: *Early Christianity in Central and East Europe*, ed. Przemysław Urbańczyk (Warszawa 1997) 13–19.

und Ganzen weiterhin ihre Geltung hatte: sie würden „nicht von einem Mann regiert“, sondern lebten „seit alters her in einer demokratischen Ordnung“¹⁷, hatte dieser geschildert.

Forschungen zur frühmittelalterlichen osteuropäischen Geschichte sprechen mit Blick auf die von Prokop angesprochenen Verhältnisse gerne von der Stammesverfassung, die im Laufe der Zeit durch staatliche Strukturen abgelöst wurde. Mit gutem Recht kann man aber auch von „akephalen Gesellschaften“ oder „Gesellschaften ohne Staat“ sprechen und damit Begriffe verwenden, die von der vergleichenden Sozialanthropologie auf solche Gesellschaften angewandt werden, die sich durch das gleichrangige Nebeneinander von Verwandtschaftsgruppen auszeichnen, vergleichbar den Segmenten einer Zitrusfrucht, weshalb man auch von „segmentären Gesellschaften“ sprechen kann.¹⁸ Unter den segmentären Gesellschaften Osteuropas hatte es nicht nur in politischer Hinsicht keine deutlich erkennbare Differenzierung oder Hierarchisierung gegeben, sondern es gab auch in sprachlicher und kultureller Hinsicht wenig Unterschiede, weswegen der Begriff „Grauzone“ die Lage passend kennzeichnet, vor allem auch im Vergleich zu den benachbarten Imperien, dem Fränkischen und Byzantinischen Reich. „Gesellschaften ohne Staat“ oder „segmentäre Gesellschaften“ aber werden von der Forschung durchaus nicht als Gesellschaften aufgefasst, die rückständig wären oder sich sogar in einer Sackgasse ihrer Entwicklung befinden. Im Gegenteil, sie können sich als dynamisch in ihrer geographischen Expansion erweisen, sie können als „Übergangsgesellschaften“ Herrschaftsstrukturen hervorbringen und sich in zentralisierte Gesellschaften transformieren.

Genau dieser Prozess begann mit dem 9. Jahrhundert, mit der Expansion der Franken in die „Grauzone“ hinein, und mit dem wachsenden fränkisch-byzantinischen Konflikt auf dem Feld von Politik und Religion, der zu einem guten Teil eben in der Grauzone ausgetragen wurde. Der Wandel begann aber auch mit dem raschen Anwachsen der Handelsströme, die den Ostseeraum mit dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer verbanden, und die das östliche Europa in das Gewinn bringende Fernhandelssystem einbezogen – als eine Drehscheibe des Handels und zugleich als Reservoir von Menschen, die versklavt werden konnten und das wertvollste Handelsgut bildeten, für das im Byzantinischen Reich und im Kalifat ständiger Bedarf bestand. Dies war die Folie, auf der sich rasche Herrschaftsbildungen in der ehemaligen Grauzone vollzogen, zuerst in Mähren und in der Rus', jeweils an wichtigen Knotenpunkten des Fernhandels, für dessen Funktionieren die Flüsse eine entscheidende Rolle spielten.

Die in Mähren entstandene Herrschaft der Dynastie der Mojmiriden wird häufig als ein Vorläufer, als eine Art Prototyp für die weiteren Staatenbildungen im östlichen Europa angesehen; besonders vehement wurde diese Deutung von dem vor kurzem verstorbenen tschechischen Historiker Dušan Třeštík vorgetragen, der feststellte, dass sich die frühmittelalterlichen Staaten Ostmitteleuropas glichen wie ein Ei dem anderen. Mag es sich auch um eine überspitzte Formulierung halten, so hat sie doch eine gewisse Berechtigung, die es erlaubt, einzelne Elemente der Staatlichkeit vorzustellen und ihre parallele Gültigkeit in anderen Fällen zu postulieren.¹⁹

Die Basis für Třeštíks Interpretation bildete seine Beschäftigung mit dem Phänomen der Dienstorganisation in Böhmen, die er als ein im Mährerreich entwickeltes Modell ansah, das später von den Přemysliden in Böhmen, von den Piasten in Polen und von den Árpáden in Ungarn in ihre jeweiligen Herrschaftsbereiche entlehnt worden sei.²⁰ Die Deutung als altmährische Entwicklung ist

¹⁷ Prokop von Caesarea, *De bello Gothico* VII, 14 (ed. Otto Veh, Prokop von Caesarea, Vandalenkriege/Gotenkriege/De aedificiis 2, Sammlung Tusculum, München 1966): „Denn diese Völker, Sklavenen und Anten, werden nicht von einem Mann regiert, sondern sie leben seit alters her in einer demokratischen Ordnung.“

¹⁸ Christian Sigrist, *Gesellschaften ohne Staat und die Entdeckung der social anthropology*, in: *Gesellschaften ohne Staat. Gleichheit und Gegenseitigkeit*, ed. Fritz Kramer/Christian Sigrist (Frankfurt am Main 1978) 28–46; Christian Lübke, *Fremde im östlichen Europa. Von Gesellschaften ohne Staat zu verstaatlichten Gesellschaften, 9.–11. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 23, Köln 2001) 1–7, 333–338.*

¹⁹ Dušan Třeštík, *Von Svatopluk zu Boleslav Chrobry. Entstehung Mitteleuropas aus der Kraft des Tatsächlichen und einer Idee*, in: *The Neighbours of Poland in the 10th Century*, ed. Przemysław Urbańczyk (Warszawa 2000) 111–143; Christian Lübke, *Die Prägung im Mittelalter. Frühe ostmitteleuropäische Gemeinsamkeiten*, in: *Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in vergleichender Absicht*, ed. Frank Hadler (Komparativ 8/5, Leipzig 1998) 14–24.

²⁰ Dušan Třeštík/Barbara Krzemieńska, *Zur Problematik der Dienstleute im frühmittelalterlichen Böhmen*, in: *Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit*, ed. Herbert Ludat/František Graus (Wiesbaden 1967) 71–98; ders./dies., *Wirtschaftliche Grundlagen des frühmittelalterlichen Staates in Mitteleuropa (Böhmen, Polen, Ungarn im 10.–11. Jahrhun-*

gewissermaßen charakteristisch für die retrospektive Rekonstruktion der Verhältnisse. Denn im Grunde sagen die Quellen, darunter zahlreiche archäologische Funde, über die inneren Strukturen wenig aus: Sie lassen für Mähren komplexe Siedlungsagglomerationen mit stadähnlichen Funktionen erkennen, in denen sich das Christentum durch Steinbauten zeigte, und wo spezialisierte Handwerker hochwertige Waren produzierten; und die Quellen bezeugen die Existenz einer gut bewaffneten und berittenen Gefolgschaft als Machtmittel der Fürsten.²¹ Aussagen darüber, ob und wie diese in der Literatur häufig als „Großgefolgschaft“ bezeichnete Truppe für Aufgaben im Inneren eingesetzt wurde, etwa um Steuern einzutreiben oder Arbeitsleistungen für den „Staat“ zu erzwingen, und ob die Anführer der einzelnen Militärabteilungen sich zu Trägern der „Staatlichkeit“ entwickelten, bleiben letztlich spekulativ, auch wenn man auf der Basis vergleichender Betrachtung der Gefolgschaften vor allem in der besser bezeugten Kiever Rus' solche Überlegungen mit einigem Recht anstellen darf. Und natürlich verschaffte das Christentum den mährischen Fürsten die notwendige Legitimität, die ihnen das Agieren auf dem politischen Parkett Europas auf Augenhöhe mit den anderen christlichen Herrschern erlaubte.

Das Mährerreich ging aber am Ende des 9. Jahrhunderts unter: Wenn die in ihm entstandenen Organisationsstrukturen als Vorbild dienten, dann sicher im benachbarten Böhmen. Bořivoj, der erste zuverlässig bezeugte Repräsentant der Prager Fürstenfamilie der Přemysliden, hatte in Mähren die Taufe empfangen und kannte die dortigen Verhältnisse. Auch hing der Aufstieg der Přemysliden aus dem Kreis der gewöhnlichen böhmischen Stammesfürsten unmittelbar mit dem Untergang des Mährerreiches zusammen, weil die inzwischen ins Donaubecken eingewanderten Ungarn den Handel auf der Donau unterbrachen, und weil die Fernhändler von nun an das ungarische Einflussgebiet in einem weiten Bogen umgingen, der sich von Regensburg über Prag, Krakau und Przemyśl nach Kiev spannte. Prag, und mit diesem Handelsplatz die Fürsten auf dem Hradschin, haben davon langfristig immens profitiert.

Doch während die inneren Verhältnisse in Böhmen für die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts noch weitgehend im Dunkeln liegen, lässt sich in Kiev der Wandel der Situation recht gut verfolgen.²² Ganz unabhängig davon, dass hier fremder Einfluss in Form der aus Skandinavien gekommenen Varäger dominant war, ging es parallel zu Böhmen zunächst um Herrschaft, um die Erzwingung von Abgaben, um das Sammeln von kriegstüchtigen Männern und um den Gewinn von Beute in Kriegszügen, die vor allem das Byzantinische Reich und seine Hauptstadt Konstantinopel trafen. Aber im Verlauf des 10. Jahrhunderts ist deutlich zu erkennen, wie eine gewisse Ordnung entsteht, sicher unter Mitwirkung der Byzantiner, die mit Hilfe des Abschlusses von Verträgen friedliche Beziehungen schaffen wollten. An die Stelle des ungezügelter Zuflusses abenteuerlustiger Varäger nach Kiev und von hier aus weiter nach Konstantinopel trat allmählich ein reglementiertes System. Der Kiever Fürst, und mit ihm weitere Burgherren aus der Familie der Rjurikiden, privilegierten ihre „Gesandten“ und „Gäste“ im Byzanzhandel.²³ Gleichzeitig kam der noch von Kaiser Konstantin Porphyrogenetos geschilderte alljährliche Kreislauf der Kiever Fürsten zum Erliegen, der aus erzwungener Gastung mit Steuereintreibung bei den Slavenstämmen im Winter und aus sommerlichen Handelsfahrten nach Konstantinopel bestanden hatte. In Kiev entstand eine repräsentative Fürstenresidenz, die man auch im Winter nicht mehr verließ, und mit der regelmäßigen Erhebung von Steuern aus festgesetzten Steuerbezirken

dert), in: *Acta Poloniae Historica* 40 (1979) 5–31; aktuelle Übersicht des Forschungsstandes für Böhmen durch Jan Klápště, *Proměna českých zemí ve středověku* [Der Wandel der böhmischen Länder im Mittelalter] (Praha 2005) 296–315, bes. 301–310 im Kapitel „Počátky výrobní specializace“.

²¹ Die aktuellste Fassung des Forschungsstandes bietet der Ausstellungsband *Europas Mitte um 1000*, ed. Alfried Wieczorek/Hans-Martin Hinz (Stuttgart 2000); außerdem die Bände der Reihe „Studien zum Burgwall von Mikulčice“, ed. Lumír Poláček (Brno 1995–2005); *Die frühmittelalterliche Elite bei den Völkern des östlichen Mitteleuropas* (mit einem speziellen Blick auf die großmährische Problematik), ed. Pavel Kouřil (Brno 2005).

²² Goehrke, *Ostslaventum*.

²³ Diese beiden sozialen Kategorien aus der direkten Umgebung des Kiever Fürsten treten als Interessenten am Handelsgeschehen in den Verträgen zwischen Kiev und Byzanz deutlich hervor. Die Texte in deutscher Übersetzung finden sich bei Manfred Hellmann, *Die Handelsverträge des 10. Jahrhunderts zwischen Kiev und Byzanz*, in: *Der Handel der Karolinger- und der Wikingerzeit*, ed. Klaus Düwel (Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa 4, Göttingen 1987) 643–666.

beauftragte man Vertraute oder Beamte. In diesem Prozess ist die Rolle der Fürstin Ol'ga bemerkenswert, die häufig wegen ihrer Beziehungen nach Byzanz und Magdeburg Aufmerksamkeit erhält. Doch mehr als in der Außenpolitik begründete sie im Innern dauerhafte Strukturen, denn sie „zog mit ihrem Sohn und ihrer *družina* durch das Land ... und sie setzte Regeln (*ustavy*) und Dienste (*uroki*) fest. Und es gibt (noch) ihre Standplätze und Jagdplätze (*stanovišča eja i lovišča*) ... Im Jahr 947 kam Ol'ga nach Novgorod und setzte an der M'sta Stationen (*pogosty*) und Abgaben (*dani*) fest und an der Luga Dienste (*obrovky*) und Abgaben (*dani*). Und ihre Jagdplätze (*lovišča*) gibt es (noch) im ganzen Land und ihre Zeichen und Plätze (*znamenija i mesta*) und *pogosty*.“²⁴

Die Formulierung „gibt es noch“ in der zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstandenen Chronik zeigt die Dauerhaftigkeit dieser administrativen und zugleich Struktur prägenden Maßnahmen an, was um so bemerkenswerter ist, als die zur Christin getaufte Fürstin, der Kaiser Konstantin in der byzantinischen Hauptstadt einen großartigen Empfang bereitet hatte, die Regierung bald ihrem heidnisch gebliebenen, abenteuerlustigen Sohn Svjatoslav übergeben musste, einem Herrscher, der Kriegführung und Beute einen höheren Stellenwert einräumte als der Ordnung im Innern. Svjatoslavs Regierung läutete eine Periode der inneren Wirren und Bruderkämpfe ein, in der die Gefolgschaften als persönliche Machtinstrumente der Mächtigen hervortraten, nicht aber als eine staatliche Ordnungsmacht fungierten. Diese Eigenheit sollte die Geschehnisse der Rus' noch über Jahrhunderte bestimmen.²⁵

Die Gefolgschaft wird fast gleichzeitig zur Rus' auch in Polen als das entscheidende Machtmittel bezeugt, hier allerdings monopolisiert im Dienst des allein regierenden Fürsten. Doch funktionierte die Interaktion zwischen Fürst und Gefolgschaft wie in der Rus' auf der Basis enger persönlicher Bindungen. Die Reisebeschreibung des Ibrahim ibn Ja'qub²⁶ macht deutlich, dass sich Fürst Mieszko um das Wohlergehen jedes einzelnen seiner Krieger sorgte, das heißt sie mit allem Lebensnotwendigen ausstattete. Die Mittel dafür stammten aus den Kriegszügen, die Mieszkos Regierungszeit prägten, zuletzt durch den Gewinn Schlesiens zu Ungunsten der Prager Fürsten im Jahr 990.²⁷ Der Krieg um Schlesien und die fast gleichzeitigen Kämpfe der polnischen Piasten mit den altrussischen Rjurikiden um die in ihren Grenzgebieten gelegenen Červenischen Burgen bilden einen weiteren bemerkenswerten Wendepunkt in der strukturellen Entwicklung der osteuropäischen Staaten. Diese stießen nämlich am Ende des 10. Jahrhunderts in ihren Expansionen aneinander mit dem Ergebnis, dass rasche militärische Erfolge und der Gewinn reicher Beute nicht mehr möglich waren. Dabei fielen doch allein im militärischen Bereich immense Kosten an, da die Gefolgschaften eine Art stehendes Heer bildeten, das ganz erheblichen Umfang hatte, und dessen Mitglieder auf Beute und Profit aus waren.

Die Finanzierung der militärischen Gefolgschaft, der christlichen Kirche, und der eigenen Luxusbedürfnisse musste von nun an aus den inneren Ressourcen bestritten werden, durch die stärkere Einbeziehung der Bevölkerung in das gesamte von den Fürsten organisierte System; dabei sind in Polen Analogien zur Kiever Rus' vor Ol'gas Reformen zu beobachten, wenn die älteste polnische Chronik des Gallus Anonymus in einem Kapitel berichtet, „wie Bolesław ohne Schädigung der Armen durch seine Länder zog“, womit der Chronist offenbar auch dem Eindruck einer ungebremsen Ausbeutung durch den Fürsten vorbeugen wollte. Bolesław hatte, wie er schrieb, überall „seine Standplätze (*stationes*) und seinen festgesetzten Dienst (*servitium determinatum*)“, und zwar bevorzugt in Burgen (*in civitatibus et castris*), die er wechselte (*de civitate stationem in aliam transferebat*), wobei er im Grenzbereich (*in confinio*) die einen Verwalter (*vastandiones et villicos*) im Austausch gegen die

²⁴ Povest' vremennykh let 1–2, ed. Dimitrij Sergejevič Lichačev (Moskva/Leningrad 1950), zum Jahr 947; deutsche Übersetzung: Die altrussische Nestorchronik, ed. Reinhold Trautmann (Leipzig 1931).

²⁵ Zur Rolle der Gefolgschaften in der Kiever Rus' Lübke, Fremde 254–260.

²⁶ Ibrāhīm ibn Ja'qūb (nach al-Bēkrī), in: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jh., ed. Georg Jacob (Quellen zur deutschen Volkskunde 1, Leipzig 1927) 11–18; der Bericht über „das Land des Mischeqo“, ebd. 13–14.

²⁷ Das Millennium des Gewinns Schlesiens durch den polnischen Fürsten Mieszko I. bildete im Jahr 990 den Anlass für eine Konferenz, deren Ergebnisse publiziert vorliegen unter dem bezeichnenden Titel *Od plemienia do państwa. Śląsk na tle wczesnośrednio-wiecznej Słowiańszczyzny Zachodniej* [Vom Stamm zum Staat. Schlesien vor dem Hintergrund des frühmittelalterlichen Westslawentums], ed. Lech Leciejewicz (Wrocław/Warszawa 1992).

nächsten entließ.²⁸ Sicher sind hier Elemente des bekannten Phänomens der Gastung zu beobachten, doch ging es in erster Linie um die Sicherung der materiellen Grundlage der Eliten, wobei mit der Festigung staatlicher Strukturen die mit der Gastung verbundenen Rechte und Einnahmen mehr und mehr auf Vertraute des Fürsten übertragen wurden.

Ein anderes Element des von Gallus überlieferten Systems waren die Burgen, deren Bedeutung für die allmähliche Festigung staatlicher Strukturen dank der Fortschritte der Archäologie am polnischen Beispiel besonders gut zu verfolgen ist. Es zeichnet sich dabei ab, dass im 10. Jahrhundert in der Landschaft Großpolen Burgen entstanden, die nicht an alte Stammeszentren anknüpften, sondern an strategisch wichtigen Punkte lagen und eine Schwerpunktverlagerung nach Osten, in den Warthebogen hinein, bezeugen. Wohl erst in der Zeit des Fürsten Mieszko, also um die Mitte des 10. Jahrhunderts, entstand hier eine Konzentration zumeist neu errichteter Burgwälle, die bald auch in der schriftlichen Überlieferung als Zentren des frühpiastischen Staates hervortreten. Solche Burgen wurden zwar in traditioneller Holz-Erde-Konstruktion erbaut, allerdings in bis dahin unerreichter Komplexität und Größe.

Auffällig und wohl charakteristisch für die gesamte territoriale Umgestaltung²⁹ ist der rasche Ausbau des Siedlungswesens in der Umgebung der Burgen, der zu einem Anwachsen der Siedlungen um das zwei- bis dreifache und zu einer erheblichen Steigerung der Bevölkerungsdichte führte. Dies ist nur durch planvolle Umsiedlungsaktionen zu erklären, die sowohl die bereits in Großpolen ansässigen Bewohner betreffen konnten als auch von außen herbeigeführte Gruppen, die wahrscheinlich aus Kriegsgefangenen bestanden. Aus all dem wird ersichtlich, dass die Burgen in dem neuen Organisationsgeflecht der frühen Piastenzzeit nicht nur militärische Funktion hatten, sondern zugleich als Mittelpunkte der Administration dienten. Wahrscheinlich waren damit auch bereits die Grundlagen für die flächendeckende Einbindung der Bewohner Polens in die erwähnte „Dienstorganisation“ gelegt, mit deren Hilfe die Leistungen und Abgaben der ländlichen Bevölkerung erhoben und kontrolliert wurden.³⁰ Diese Aufgabe kam den vom Fürsten eingesetzten Burgvorstehern zu, die ursprünglich als *co-mites* bezeichnet wurden, später als Kastellane bzw. in Ungarn als Gespane. Allerdings ist die Dienstorganisation lediglich ein von der Geschichtswissenschaft erschlossenes, rekonstruiertes Konzept, das in erster Linie durch die Existenz und spezifische Verbreitung eines bestimmten Ortsnamentyps belegt wird, der die so genannten Dienstsiedlungen kennzeichnet.³¹ Objektiv betrachtet handelt es sich aber um bloße „tätigkeitsbezeichnende Ortsnamen“, die alleine keine Auskunft über die vermutete systematische Einbeziehung in eine umfassende, fürstlich-staatliche Organisation geben.³² Bemerkenswert ist jedenfalls, dass es diesen spezifischen Typ von Ortsnamen nur in den Herrschaftsgebieten der drei ostmitteleuropäischen Staaten, in Polen, Böhmen und Ungarn gibt, so dass die Vermutung einer gegenseitigen Entlehnung – eventuell auf der Basis eines früher existenten Vorläufermodells im Großmährischen Reich – zumindest nahe liegt. Allerdings sind die Ortsnamen erst aus Urkunden des späteren 11. bis 13. Jahrhunderts bekannt, so dass die Entstehung des Systems, wenn es tatsächlich mit dem Akt der Ortsnamengebung zusammenfällt, an ihnen im Grunde nicht datiert werden kann.

²⁸ Galli anonymi cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum (ed. Karol Maleczyński, MPH NS 2, Kraków 1952), dt.: Polens Anfänge – Gallus Anonymus, Chronik und Taten der Herzöge und Fürsten von Polen I, 12 (ed. Josef Bujnoch, Slavische Geschichtsschreiber 10, Graz 1978).

²⁹ Maßgebend sind die Studien von Zofia Kurnatowska; man vergleiche vor allem ihre zusammenfassende Schilderung unter dem Titel Herrschaftszentren und Herrschaftsorganisation, in: Europas Mitte um 1000, ed. Alfred Wiczorek/Hans-Martin Hinz (Stuttgart 2000) 458–463; außerdem dies., Grody wielkopolskie jako źródła do poznania wczesnego średniowiecza [Die großpolnischen Burgen als Quelle der Erkenntnis des frühen Mittelalters], in: Wielkopolskie Sprawozdania Archeologiczne 6 (2003).

³⁰ Siehe Anm. 20; zuletzt Christian Lübke, Die Toponymie als Zeugnis historischer Strukturen in Herrschaft, Siedlung und Wirtschaft: Tätigkeitsbezeichnende Ortsnamen und das Modell der Dienstorganisation, in: Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich, ed. Doris Bulach/Matthias Hardt (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 34, Stuttgart 2008) 203–214.

³¹ Herbert Ludat, Dienstsiedlungen, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1995) 1006–1008.

³² Christian Lübke, Arbeit und Wirtschaft im östlichen Mitteleuropa. Die Spezialisierung menschlicher Tätigkeit im Spiegel der hochmittelalterlichen Toponymie in den Herrschaftsgebieten von Piasten, Přemysliden und Arpaden (Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa, Beiheft 7, Stuttgart 1991).

Die Annahme einer flächendeckenden Existenz von Dienstorganisation in den Herrschaftsgebieten der Piasten, der Přemysliden und der Arpaden stellt heute dennoch ein Gemeingut der Forschung dar, auch wenn sich gegenwärtig Zweifel an der quasi idealtypischen argumentativen Verknüpfung dieses Systems mit einer postulierten weit reichenden und effektiven Staatsorganisation mehren.³³ Die Nähe dieser Siedlungen zu den Verwaltungsmittelpunkten lässt jedoch die Einbindung ihrer Bewohner in das vom Fürsten organisierte Wirtschaftssystem erkennen, und zwar im Rahmen des „Fürstenrechtes“, des *ius ducale*, das dem Fürsten ein im Grunde durch nichts eingeschränktes Verfügungsrecht über Land und Leute verlieh.

Eine weitere böhmische Vorbildfunktion ist mit einiger Sicherheit im Hinblick auf die Übernahme des Christentums zu sehen, die es dem polnischen Fürsten Mieszko ermöglichte, innerhalb kurzer Zeit vom Barbaren zum *amicus imperatoris* aufzusteigen.³⁴ Nach Mieszkos Taufe etablierte sich auch ein Bischof im Land, der sich der Unterordnung unter den Erzbischof von Magdeburg widersetzte und die Entwicklung zu einer eigenständigen Landeskirche einleitete. Mieszko war solchermaßen Herrscher eines Territoriums, das erstens durch ein stehendes Herr gesichert war, das zweitens durch demographische Maßnahmen gefestigt wurde, das drittens über ein System der effektiven Nutzung menschlicher Arbeitskraft verfügte, und das viertens in kultischer Hinsicht eine Einheit bildete. Diese Faktoren waren die Basis für einen bis dahin einmaligen Akt, der das Verständnis des Piastenreiches als einheitlichen Staat im Besitz des Fürsten signalisiert, nämlich die durch das so genannte Dagome-iudex-Regest³⁵ dokumentierte Schenkung der *civitas Schinesgne*, des „Staates Gnesen“, an den apostolischen Stuhl in Rom kurz vor Mieszkos Tod im Jahr 992.

In Böhmen hatte sich in dieser Zeit zum ersten Mal die Integrationskraft eines „politischen Heiligen“ gezeigt, nämlich des Hl. Wenzel, der 929 oder 935 den, wie es in seiner Hagiographie dargestellt wird, Märtyrertod erlitt, als er sich nicht gegen den von seinem Bruder Boleslav in Auftrag gegebenen Mord zur Wehr setzte. Vielmehr schuf sein Tod, der nahezu als ein Akt von Staatsräson wirkt, Platz für die Nachfolge seines viel aktiveren Bruders, der Böhmen in die Unabhängigkeit vom Reich führte. Eine auffällige Parallele dazu bildet das Schicksal der beiden rjurikidischen Prinzen Boris und Gleb, die im Jahr 1015 ebenfalls einem Brudermord zum Opfer fielen. Aber auch das geradezu planmäßige Vorantreiben der Verehrung des Hl. Adalbert gehört in diesen Zusammenhang.³⁶ Den Leichnam dieses Märtyrers, den der polnische Fürst Boleslaw Chrobry als Missionar zu den Prußen gelenkt hatte, kaufte Boleslaw den Mördern ab, und seinen Bestattungsplatz in Gnesen machte er zum Ziel von Pilgern, darunter Kaiser Otto III. im Jahr 1000.³⁷ Und wahrscheinlich im Jahr 1037 brach der böhmische Fürst Břetislav mit seinem Gefolge, darunter dem Prager Bischof, nach Gnesen auf, wo er am

³³ Diese Stimmen reagieren auf die Publikation der Studie von Jan Klápště: *Proměna; man vergleiche Martin Wihoda, Privatisierung im 13. Jahrhundert? Die tschechische Mediävistik und die Interpretation der Přemyslidenzeit*, in: *Bohemia* 47 (2006–2007) 172–183; *Pavlna Rychterová, Aufstieg und Fall des Přemyslidenreiches. Erforschung des böhmischen Früh- und Hochmittelalters in der gegenwärtigen tschechischen Mediävistik*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 4 (2007) 629–674; dazu der Diskussionsbeitrag von Dušan Třeštík/Josef Žemlička, *O modelech vývoje přemyslovského státu [Über die Modelle der Entwicklung des Staates der Přemysliden]*, in: *Česky časopis historický* 105 (2007) 122–164.

³⁴ *Widukind von Korvei, Rerum gestarum Saxoniarum libri tres III*, 69 (ed. Paul Hirsch, MGH SS in us. schol. [60], Hannover 1935) 143–145; dazu Christian Lübke, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)* 2, 144 (Berlin 1985).

³⁵ Man vergleiche Brygyda Kürbisówna, *Dagome iudex – studium krytyczne*, in: *Początki Państwa Polskiego 1* (ed. Kazimierz Tymieniecki, Poznań 1962) 363–424; außerdem gründliche Behandlung durch Jerzy Strzelczyk, *Mieszko Pierwszy* (Poznań 1992) 181–196. Einführende Information zu diesem Text auch bei Gerard Labuda, *Dagome-iudex-Dokument*, in: *Lexikon des Mittelalters* 3 (1995) 430–431.

³⁶ František Graus, *St. Adalbert und St. Wenzel – Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen*, in: *Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag*, ed. Klaus-Detlev Grothusen/Klaus Zernack (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 100, Berlin 1980) 205–231.

³⁷ Die Literatur zu diesem in der deutschen Forschung als „Akt von Gnesen“ bezeichneten Ereignis hat einen immensen Umfang angenommen. In deutscher Sprache bietet der Berliner Tagungsband eine umfassende Übersicht: *Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“*, ed. Michael Borgolte (Europa im Mittelalter 5, Berlin 2002).

Grab Adalberts die von nun an für Böhmen gültigen christlichen Gesetze verkündete, bevor er die Adalbertsreliquien nach Prag entführte.³⁸

An den geschilderten Beispielen und Ereignissen sollten die Grundprinzipien von Herrschaftspraxis und Landesorganisation im östlichen Europa deutlich geworden sein. Soweit es um die Träger der dabei entwickelten staatlichen Strukturen geht, sollte in der weiteren Forschung berücksichtigt werden, dass sich parallel zu der militärischen, administrativen und kultischen Organisierung des Staates unter der unumstrittenen Führung der Fürsten neue gesellschaftliche Gruppen herausbildeten, deren Mitglieder sich zu einem beträchtlichen Teil, im kirchlichen Personal sogar ganz überwiegend, aus Landfremden rekrutierten, die auf das Wohlwollen der Fürsten angewiesen und zur Durchsetzung ihrer Anordnungen bereit waren.³⁹ Auf diese Weise bildete sich insgesamt eine Gesellschaft, die zeitweise völlig im Dienste des Fürsten und damit des Staates stand. Für seine dauerhafte Ausformung innerhalb fester Grenzen war aber auch die Entwicklung eines ideologischen Gerüsts notwendig, das alle Untertanen einbezog. Die Ausbildung einer neuen, von der gentilen Gemeinschaft verschiedenen Identität betraf sicher zuerst das ethnisch heterogene Personal, dessen Dienst für den Fürsten den Aufstieg zu einer bevorrechtigten sozialen Schicht begründete. Hier sind jene *Maravi, Poloni, Bohemi, Hungari* und *Rusi* zu suchen,⁴⁰ die sich zuerst als Träger der Staatlichkeit verstanden, und aus denen der Adel der künftigen Ständestaaten des späten Mittelalters hervor wuchs, der dann ein neue transpersonale Vorstellung von *regnum* und *corona* entwickeln wird. Und so, wie der Adel als hauptsächlicher Träger des neuen Gemeinschaftsbewusstseins gelten kann, darf man die Repräsentanten der Kirche als Architekten seiner geistigen Grundlagen ansehen. Sie unterstützten das Anliegen der Fürsten, die ersten kirchlichen Institutionen und schließlich die Landeskirchen vom Einfluss der Nachbarmächte zu befreien und eine gewisse Eigenständigkeit zu erwirken. Insofern fassten die späteren Chronisten, die erst an der Wende zum 12. Jahrhundert schrieben, nur das Programm in Worte, das schon ihre Vorgänger entworfen hatten: die Vorstellung einer unauflöslichen Einheit von Gott, Fürstendynastie und Land (mit seinen Bewohnern). Zu höchsten Repräsentanten dieser Einheit erhob man „politische Heilige“, die aus der Reihe der Fürstendynastien stammten, allen voran den schon im 10. Jahrhundert in Böhmen als Landespatron verehrten Wenzel. Auch die politische Ikonographie propagierte schon – im Vergleich zum Westen Europas – früh die besondere, herausgehobene Stellung der Reihe der Fürsten oder gar der gesamten Fürstenfamilie.⁴¹

Bei all diesen auf Staatlichkeit hinauslaufenden Tendenzen sollte die gesellschaftlichen Widerstände nicht übersehen werden, auch wenn sie naturgemäß nur in Ausnahmefällen den Weg in die schriftlichen Quellen fanden. Immerhin ist erkennbar, dass die in diesem Beitrag genannten Staaten in den Jahrzehnten um die Jahrtausendwende allesamt jeweils mindestens einmal schweren inneren Krisen ausgesetzt waren, die sowohl das Christentum als auch den Bestand der jungen Staaten insgesamt ernsthaft gefährdeten.⁴² Die Krise der Kiever Herrschaft entstand während der Regierung Svjatoslavs, Ol'gas Sohn. Die böhmische Krise äußerte sich zuerst im Jahr 995 in dem Gemetzel an den

³⁸ Graus, St. Adalbert 211–212.

³⁹ Lübke, Fremde; ders., Zur Rolle von Fremden in den frühmittelalterlichen slavischen Gesellschaften, in: *Etnogenez i etnokulturnye kontakty slavjan* (Trudy Meždunarodnogo Kongressa slavjanskoj archeologii 6, Moskva 1997) 177–184.

⁴⁰ Das Quellenmaterial zu dieser Frage hat František Graus bearbeitet, František Graus, *Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter* (Nationes 3, Sigmaringen 1980).

⁴¹ Dieses Phänomen ist an einem in der Burgkapelle im mährischen Znam (Znojmo) angebrachten Wandgemälde (dem so genannten Přemysliden-Zyklus) zu erkennen, das wohl im Jahr 1134 entstand. Das darin verwirklichte Bildprogramm ist gut erforscht, und die einzelnen Figuren sind zweifelsfrei mit den historischen Personen zu identifizieren. Untersuchungen, photographische Abbildungen und Rekonstruktionszeichnungen finden sich bei: Anežka Merhautová/Dušan Třeštík, *Románské umění v Čechách a na Moravě* [Romanische Kunst in Böhmen und Mähren] (Praha 1984) 117–120; Václav Tatíček, *Přemyslovské lustrování* (Praha 1998); Barbara Krzemińska/Anežka Merhautová/Dušan Třeštík, *Moravští Přemyslovci ve znojemské rotundě* [Die mährischen Přemysliden in der Runde von Znam] (Praha 2000). Noch älter sind bildliche Darstellungen der Kiever Fürstenfamilie; darüber demnächst Christian Lübke, *Die Familie als Baustein des Herrschaftsprogramms der Rjurikiden. Zeugnisse familiären Bewusstseins in der Kiever Rus' im 11. Jahrhundert*, in: *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters*, ed. Karl-Heinz Spieß (im Druck).

⁴² Christian Lübke, *Das ‚junge Europa‘ in der Krise: Gentilreligiöse Herausforderungen um 1000*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 50 (2001) 476–496.

Slavnikiden, der Familie des heiligen Adalbert, ging in einen raschen Verfall der Autorität Boleslavs III. über, der seine Brüder grausam verfolgte, und mündete in die zeitweilige Machtübernahme Boleslavs von Polen in Prag (1003/1004). Die polnische Krise begann mit der Niederlage Mieszko II. in einem Zweifrontenkrieg gegen Konrad II. und den Kiever Großfürsten Jaroslav und mündete in den zeitweiligen Zerfall sowohl der piastisch-fürstlichen als auch der kirchlichen Autorität. In Ungarn schließlich war die Lage nach dem Tod König Stephans unsicher und mündete in eine heidnische Reaktion. All diese Krisen standen im Zusammenhang mit dem Ausbleiben von Beute am Ende der Expansionsphasen. Die dadurch notwendig gewordene Mobilisierung der inneren Ressourcen konnte die weitere Bezahlung der schlagkräftigen Gefolgschaften nicht gewährleisten, so dass die alten lokalen Eliten, die von den Fürsten entmachtet worden waren, aber noch immer den alten Traditionen und gentilen Glaubensvorstellungen anhängen, eine Chance zur Rückkehr zu den alten Verhältnissen sahen. Dass diese Chance nicht auf Dauer realisiert werden konnte, darf als Beweis für die Stärke der schon entwickelten staatlichen Strukturen gelten.

